Haushaltssatzung des Zweckverbands INTERKOM Enz-Nagold für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 10.04.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.031.000,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.031.000,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	985.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-975.000,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.000,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.700.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.530.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.520.000,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.600.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-80.000,00

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.520.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.600.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt

1.	**Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**	**146.000,00 EUR**
	Bad Wildbad	60.035,20 EUR
	Altensteig	55.859,60 EUR
	Seewald	12.205,60 EUR
	Simmersfeld	10.760,20 EUR
	Enzklösterle	7.139,40 EUR
2.	**Kapitalumlage**	**170.000,00 EUR**
	Bad Wildbad	69.904,00 EUR
	Altensteig	65.042,00 EUR
	Seewald	14.212,00 EUR
	Simmersfeld	12.529,00 EUR
	Enzklösterle	8.313,00 EUR

Altensteig, den 10.04.2025

Gerhard Feeß

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung ist ab 15.12.2025 im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig, Zimmer 104 an 7 (Arbeits-) Tagen öffentlich ausgelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Altensteig geltend gemacht worden ist, Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.